Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 20

Artikel: Militärische Notizen eines schweiz. Generalstabs-Offiziers, der die Welt

umschifft hat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"

ob er schon nach Bern gelangt sei u. s. w., welche Rachrichten immer augenblicklich burch die Signalissten zurückgeschieft werden. Während dieser geringen Zeit haben die Truppen links ihren längeren Weg zurückgelegt; haben bei der Belpbrücke eine Kommunifation mit den Truppen rechts und für den Rothfall eine gute Stellung, gedeckt durch die Aaren, die Gürbe und den Belpberg.

hat nun bie rekognodzirende Borhut ber Rechten burch die Signale ihren Bericht erstattet, so wird ber Oberkommandant ebenfalls burch Signale befehlen, auf welcher Seite des Flusses von nun an operirt werden foll, ob auf beiden, im Falle Bern noch nicht besetzt ift.

Die ersten, die Thun verlaffen, sollen in spätestens Bie ersten, die Thun verlassen, sollen in spätestens sieben Stunden nach ihrem Abmarsche in Bern einstreffen, da nur die allernöthigsten kleinen Raften erslaubt zu sein brauchen. Auf Befehle braucht nie gewartet zu werden, da mahrend des Marsches schon sich Bericht und Befehl durch die hande der Signa-listen gekreuzt haben.

Diese große Zeitersparniß ist für Jeben, welcher entweder Dienst gesehen hat, ober sich sonst mit Mi=litarwiffenschaften beschäftigt, ein Ding von der größeten Bichtigkeit; benn neben Geld ift die hauptsache im Kriege immer Zeit und Geschwindigkeit.

Warum follten unsere Behörben, bie sonst ein so wachsames Auge auf alle Berbesserungen halten, nicht auch ihre Ausmerksamkeit auf einen so wichtigen Theil ber neuern Kriegskunst lenken, sei es für ben Ansfang auch nur wenig. Wird es einmal eingesehen, wie wichtig die Angelegenheit ist, und es wird einzgesehen werden, so konnen wir gewiß sein, daß das schwelkerische Signalspstem unserm Lande Chre maschen wird, unserm Lande, welches mit kleinen Witzteln schon so Großes vollbracht hat und das, obschon ringsum von fremden Ländern eingeschlossen, sich wie im Krieden, so auch im Kriege Respekt zu verschaffen wissen wird.

and medical distribute.

Am 8. Mai hat bie biegiahrige Bentraffchule un= ter bem Kommando bes herrn eibg. Oberst Denzler begonnen; biefelbe besteht aus vier Abtheilungen:

- I. Generalstabsoffiziere und Afpiranten für ben= felben; 16 Offiziere im Gangen.
- II. Genieaspiranten und Aspiranten ber Sapeur= und Pontonnier=Rompagnien; 13 an ber Bahl.
- III. 18 Subalternoffiziere ber Artillerie.
- IV. Die Stabsoffiziere und Aibemajors ber vier Bataillone, die in die Applifationsschule besteimmt find, und acht Scharsschüßeuoffiziere.

Der Unterricht wird ertheilt burch folgende Offi= ziere bes eibg. Generalftabe :

Gibg. Oberst hammer.

- " Oberstl. Fornaro.
- " Schultheß.
- " Major de Perrot.
- " be Vallidre.
- " Sauptmann Brun.
- " Oberst Schäbler als Ober=Instruktor.
- " Oberfil. Beinrich Wieland.
 - " Lecomte.
- , " Siegfrieb.
 - " ban Berchem.
- " Sauptmann vom Genieftab, Burnier.
- , Unterlieut. " Schmidlin.

Den Reitunterricht ertheilen bie Herren eibg. Oberft von Linden und Major Reinert.

Gleichzeitig befinden fich in Thun seche Scharfschützenkompagnien, die unter dem Kommando bes eibg. Oberfil. Welti von Aarau ihren zehntägigen Bieberholungskurs abhalten. Gin schönes Bataillon, diese sechs Kompagnien, dessen Haltung und Manösvrirfähigkeit wenig zu wünschen übrig läßt; nur schade, daß das Wetter die Uebungen nicht begünstigt; allein troß strömendem Regen und auf dem burchweichten Boden der Allmend wird fortgearbeitet.

Militärische Notizen eines schweiz. Generalstabs-Offiziers, der die Welt umschifft hat.

Amerika entlang.

Das ftehende Beer Beru's besteht nach ben Be= feten von 1847 und 1855 aus folgenden Truppen: 8 Bataillone Infanterie, 3 Regimenter Ravallerie — Húzares de Junin Nr. 1, Cazadores de à Caballo Nr. 2, Lanceros de la Union Nr. 3, — 1 Bataillon Rug-Artillerie von 4 Rompagnien und 1 Schwadron reitender Artillerie von 2 Rompagnien. Das Infanterie-Bataillon besteht aus 8 Romp., Die Ravallerie=Regimenter aus 3 Schwadronen zu je 2 Romp., oder im Ganzen 280 Mann mit 300 Pfer= ben. Der Ctat eines Ravallerie=Regimentes besteht aus 1 Oberften, 2 Oberftlieutenants, 1 Major, 3 Abjutanten, 1 Stanbartentrager, 1 Raplan,' 1 Argt, 1 Trompeter=Inftruftor, 1 Baffenschmied, 1 Suf= schmied=Chef, 1 Zeugmeister u. f. f.; die Rompagnie aus 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 1 Unterlieu= tenant, 5 Wachtmeister, 2 Rabetten, 7 Rorporalen erfter Rlaffe und 6 zweiter Rlaffe, 2 Trompetern und 17 Reitern. Der Oberft führt den Oberbefehl, Der altefte Oberfil. ift mit bem Detail beauftragt und führt die Raffabucher; ber zweite Dberftl. fomman= birt bie zweite, ber Major bie britte Schwabron. Die Offiziere bes stehenden Beeres werben einzig von ber Regierung gewählt, boch konnen die Romman= banten bem Inspektor ber Waffe einen motivirten Borfdlag für bie Befetung untergeordneter Grade einreichen. In Rriegszeiten fann ber Stat ber Mann= ichaft vermehrt werden. Die Berittenen fouragiren bas ganze Sahr in potreros, b. h. die Pferde wer= ben außerhalb ber Garnifon in Ginfangen gehalten; auf Bewilligung können aber 25 Pferbe jeben Resgiments à pesebre, b. h. im Kasernenstall gefüttert werben, in welchem Fall währenb 90 Tagen bes Winters per Pferb 10 Pfund Korn benisizit sind.

Nach einem Gefet von 1857 eriftirt eine Nationalgarde, bestimmt, die Rechte ber Nation gegen Außen zu schüten, Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten und die Ausführung ber Befete gu über= wachen. Diefelbe ift zusammengesett aus allen Beruanern, welche nicht einem religiofen Orben angehören und nicht über 70 Jahre alt find. Die Liften werden von den Prafetten und Subprafetten gebil= bet; nach benselben wird die Mannschaft in drei Abtheilungen getheilt; bie erfte besteht aus benjenigen, welche über 18 und unter 35 Jahren find, die zweite aus benjenigen pon 35 bis 49, bie britte von 49 bis 59 Jahren. Berbeirathete, welche nach threm Alter zur erften Rlaffe gehörten, paffiren zur zwei= ten, bis fie, 50 Jahre alt, zur britten übergeben. Die erste Abtheilung bilbet die mobile National= garbe, die kleine Korps von 200 Mann ober weni= ger formiren; bie zweite bie permanente, mit Ba= taillonen nach ben Bestimmungen ber Besetze über bas ftehende Beer; bie britte, ber gleichen Organi= sation unterworfen, bie ftationare Rationalgarbe. Die Pflichtigen konnen je nach ihrer Neigung ober ihrem Stande in die Infanterie, Ravallerie ober Ar= tillerie eintreten; wo möglich werben aber Schwa= bronen aus folden Personen formirt, welche im gleichen Thale wohnen; Infanterieforps aus folden, welche berfelben Pfarre angehören. Die Korps wer= den nach den Ortschaften benannt, in welchen sie fich gebilbet haben, und wenn mehrere am gleichen Orte beständen, wurden fie numerirt. Jebes Korps ber Rationalgarbe bat einen Oberftlieutenant als Chef, einen Major und die nothige Angahl Subalternoffi= giere. Wer bei ben Bablen feine Offiziersftelle erhalt, bleibt Solbat ber Settion, welcher er angehört. Hauptleute und Lieutenants werben von ihren refp. Rompagnien, Wachtmeister und Korporale vom Rom= mandanten bes Korps auf Vorschlag ber Hauptleute gewählt. Um aber als Lieutenant ober als Saupt= mann gewählt werden zu tonnen, muß der Betreffende lefen und ichreiben konnen und eine Rente von 300 Thalern genicgen; hohere Grabe erforbern eine folde von 500 Thir. Bei Professoren und Chefs von induftriellen Stabliffementen werden Ausnahmen gemacht. Wer mit einem politischen Mandat be= traut ift, fann gar nicht als Offizier gewählt werben. Wahlen burfen nicht abgelehnt werden. Je brei Korps ber mobilen Nationalgarde bilben ein Regiment unter bem Befehl eines Oberften, und zwei Korps der permanenten ein Regiment unter einem Oberften. Nur mit Bewilligung bes Ron= greffes im Falle eines Krirges mit bem Ausland barf die Nationalgarde die Grenze der Republik über= schreiten, und bann muß die mobile nach feche, die permanente nach drei Monaten abgelöst werben. Diese Termine konnen jedoch vom Rongreß ober, mit Buftimmung bes Ministerrathes, auch vom Chef ber erekutiven Gewalt verlängert werden. In solchen

gleichen Gold und aleiche Bergunftigungen, wie Truppen des stehenben Beeres. Für ben gewöhnlichen Dienst in ihren resp. Ortschaften find bie mobile und bie permanente Nationalgarde in zwölf Kolonnen abgetheilt, beren Dienst ein Monat bauert. Dieser besteht in Wachen und Patrouillen, sowie in jedem anbern Militarbienft, ber mabrend biefer Beit gu vollziehen ware. hiefur wird feine Entschädigung geleistet. Außerordentlich muffen bie Rommandanten ihre Korps auf Befehl ber politischen Autoritäten vereinigen. Jeben Sonntag bes Jahres wird bie mobile Nationalgarde in ihren resp. Quartieren in= struirt, die permanente jeden zweiten Sonntag Des Monate; allgemeine Zusammenzuge mit Inspektion finden am Sahrestage ber Independeng und ber Schlacht von Anacucho ftatt. Ins ftebenbe Beer ober in die Marine wird ber Nationalgarbift gestedt, ber am Tage, wo fein Bataillon ober feine Rompa= gnie ins Feld ruden foll, nicht auf bem Plate ware. Die Bewaffnung aller brei Rlaffen ber Nationalgarbe ift biefelbe, wie biejenige ber Linientruppen und wird vom Staat bestritten; nur bie Offiziere haben fich biefelbe auf eigene Roften anzuschaffen. Dbligato= rifche Uniformirung besteht nicht, boch haben sich bie Truppen bei Grerzitien und Revuen mit einem Di= stinktionszeichen zu versehen, welches bas Korps und bie Rompagnie, zu bem fie gehören, angeben ; bie Infignien ber Chefe follen identisch mit benjenigen bes heeres fein. Auf eigene Roften mogen fich bie Rorps uniformiren und auch Mufit halten ; muffen fie ind Feld ruden, fo werden fie auf Roften bes Staates ausgeruftet. Stellvertretung ift mit Er= laubniß ber Chefs und ber lotalen Autorität erlaubt.

Durch Defret Ramon Castisla's von 1856 bestand in ber hauptstadt Lima eine "passive Rationalgarde". Welche Dienste biese Nobelgarde geleistet und ob überhaupt biese Versorgungsanstalt für invalide Cpauletten noch bestehe, darüber schweigt bie Geschichte.

Beru hat fo etwas wie eine Militar = Afabemie. Ein Befet von 1850 fest nämlich folgendes fest: Unter einem Direktor, einem Gubbirektor, einem Ab= jutanten und einem Unter=Abjutanten besteht eine Rompagnie Rabetten mit einem Sauptmann, einem Lieutenant und einem Unterlieutenant, sowie eine Rompagnie Marine = Gleven. Chefs und Offiziere bes Institute find Brofefforen; fie bilden ben Pro= fefforenrath, ber bie Unteroffizierestellen als Bramien vergiebt. Um als Rabett eintreten zu konnen, ift erforbert: ein Alter von 15 Jahren, Abfunft von guter Familie, robufter Korper, gute Gefundheit und gefälliges Meußeres; ber Betreffende muß fertig lefen, schreiben und spanisch sprechen konnen; auch muß er burch seine Connexionen Barantie für ble monatli= den Beitrage von 8 Thalern teiften. Bei Vatangen werden Sohne von Militars vorgezogen. Das Gefet enthalt bie Lifte beffen, was ber Rabett in bie Anstalt zu bringen hat, u. A. Burften, Spiegel, Servietten, Waschtücher, Baschbecken, Nachthemben, 2 Dugend Teller, 1/2 Dugend Taffen, 1/2 Dugend Bestecke u. f. w. Der Rurse find seche von je feche Monaten. Jedes Jahr finden zwei Eramen ftatt, Fällen aktiven Dienstes erhält die Rationalgarde in Folge welcher die Befähigtsten militärische Grade

erlangen ober mit golbenen refp. filbernen Debaillen beschenkt werden; diesenigen, welche alle feche Rurse mit Erfolg burchgemacht haben, fonnen auf vafante Offiziereftellen Unfpruch machen.

Rebst biefen organisatorischen Gefeten über bas Rebende Beer, bie Nationalgarde, bas Militar=In= ftitut u. A. m., enthält bie Sammlung ber in Beru von 1823-1857 erlaffenen Gefete in dronologischer Rolge eine Menge Defrete und Beichluffe von Brafibenten, beren Aufgabe bei jebesmaligem Wechfel barin bestanden zu haben scheint, bie Anordnungen ihrer Borganger zu annulliren, ihrem Unhang burch Retraite=Gehalte und Benfionen Unterhalt zu ver= ichaffen, ihre Begner burch gewiffe Baragraphen fern ju halten. Un ichonen Ermägungegrunden fehlt es nie. Go beginnt bas Defret bes Prafibenten Riva Aguero vom Jahr 1823, bas die Uniformen ber Generale regulirt (Rr. I ber Sammlung), mit folgen= ber Ginleitung : "Die Bortheile, welche baraus ent= fteben, wenn wir unfere Reglemente, Gewohnheiten, Sitten und Bebrauche fo viel ale möglich mit ben= jenigen ber brei benachbarten Republiten in Ginflang bringen, Republiken, welche von der Natur und durch ibre Berbaltniffe bestimmt zu fein icheinen, mit uns Band in Band ju geben; bie Rothwendigkeit, ge= wiffe Erfparniffe einzuführen, fowie andere Beben= ten, welche mit ber Form unferer Regierung in Bu= fammenhang fteben, bewegen mich 20: " - Durch Detret von 1839 wurden alle Rorps, welche an der Schlacht von Ancache Theil genommen hatten, mit bem Brabifat "gloriosos" beschenft; ber benfmur= dige zwanzigste Sag des Monats Januar foll nach bemselben in die Annalen ber peruanischen Geschichte eingetragen und jahrlich in allen Ortschaften ber Republit feierlich begangen werden. Benerale, Rom= manbanten und Offizieres welche fich bei Uncachs geschlagen, haben bei ihrer Retraite ben britten Theil ihres Solbes als Benfion ju bezichen, gemeine Sol= baten eine Medaille und einen Thaler über ihren Sold hinaus. Durch Beschluß des Prafibenten von 1852 werden die Salven regulirt, welche bei Feier= lichkeiten abgegeben werben follen; burch einen anbern von 1856 bie Plate bestimmt, welche bei biefen Feierlichkeiten bie erften Beamten einnehmen follen. Rach dem Gefet über die Militar=Comptabilität be= fteht bei jebem Rorps ein von den Offizieren beffelben auf bie Dauer eines Jahres gewählter Raffenmeifter, ber als Entschädigung 1/20/0 vom Sold ber Offiziere erhalt, aber mit allen feinen Werthfachen Burgichaft leiften muß. 3m Falle eines Defizits mußten alle Offiziere nach Berhaltniß ihres Solbes einfteben. Sold-Ausbezahlung und Rechnungsführung ift Sache bes "Capitan depositario", ber auf gleiche Beife, wie jener, gewählt wird. Drei Schluffel öffnen bie Raffe; einen besitt ber Rommandant, ben zweiten ber Feldweibel, den britten ber Bahlmeifter; nur im Beisein aller drei barf die Kasse geöffnet werden!

(Fortsettung folgt.)

Berichtigung. In Nr. 19, im Artikel "Mi= litärische Notizen eines schweiz. Generalstabsoffiziers 2c.", haben fich einige Druckfehler eingeschlichen : Es verschlingt nämlich die Armee des Guanostaates nicht 1/3 ber Einwohner, wohl aber ber Einnahmen. — 1 Pejo in Chili ist = 1 Fünffrankenthaler, in Beru = 1 preuß. Thaler. - Das Zeichen & läßt sich am einfachsten mit Thaler ersetzen. - Röcke find beim dilenischen Militär nicht verboten, bagegen burfen feine Stode getragen werben.

Soeben ift im Berlag von Friedr. Schulthef in Burich erschienen und versandt:

Deutsch - Dänische

Politifd-militarifd befdrieben

pon

W. Rüftow. Dberft-Brigabier.

Mit Rarten und Planen. 3 weite Abtheilung. 8º Brofc. Fr. 3.

Diese vom Publitum mit großem Beifall aufge= nommene Arbeit, welche, wie des Verfaffere Befchrei= bungen ber neuern Rriege, die Greigniffe fritisch beleuchtet und ben Schein von bem Wefen trennt, wird, wie jest die Dinge fich gestalten, aus brei, höchstene vier Abtheilungen bestehen.

Volkswehrwesen der Schweiz.

Volksschrift des Schweizer Handels-Courrier in Biel.

Unter biefem Titel ift ein fleines heft erschienen, bas in furzen bundigen Zugen die Organisation un= feres Wehrwefens schildert; burch bie gelungene, an= ziehende Darftellung wird bem Lefer ein richtiger Begriff unferer Wehrinstitute und beren Berhaltniffe zum burgerlichen Leben gegeben, und verdient baher biese Schrift die Aufmerksamkeit aller berjenigen, bie ein Berg für die Wehrfähigkeit unferes Baterlandes haben, auf fich zu ziehen. Das Beft erscheint in ben brei Sprachen ber Schweig, jum Preis von 20 Cent.

Berlag von Frang Lobect in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Arieg.

Bon Ferd. Schmidt.

Muftrirt von &. Burger.

Mit 13 koftbaren Illustrationen in Solzstich. 3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. ober 2 Fr.